

STUDIENGANGSPRÜFUNGSORDNUNG

MASTERSTUDIENGANG BERUFSPÄDAGOGIK PFLEGE UND THERAPIE (VOLLZEIT)

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	3
	§ 1 Geltungsbereich	3
	§ 2 Studiengangsspezifische Bestimmungen.....	3
	§ 3 Studienverlauf und Module	5
	§ 4 Praxissemester	5
II.	Besondere Bestimmungen.....	7
	§ 5 Schlussbestimmungen	7
	Anlage 1 Studienplan	8
	Anlage 2: Modulbeschreibungen.....	9
	Anlage 3 Studienfelder und Zuordnung der Module	28

Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ (Vollzeit) an der Hochschule Bielefeld vom 09. April 2026

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01.10.2024 hat der Fachbereich Gesundheit der Hochschule Bielefeld folgende Studiengangsprüfungsordnung erlassen:

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Regelungen gelten für den Masterstudiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“. Es gelten außerdem die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Bielefeld in der jeweils geltenden Fassung, sofern diese Ordnung keine abweichenden Regelungen nach § 1 Absatz 3 der Rahmenprüfungsordnung bestimmt.

§ 2 Studiengangsspezifische Bestimmungen

1.	Akademischer Grad	Master of Arts
2.	Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> – Die Masterprüfung führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und entspricht dem vereinheitlichten europäischen Graduierungssystem. – Das Studium, welches zur Masterprüfung führt, soll unter Beachtung der allgemeinen internationalen Studienziele die Studierenden dazu befähigen, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie fach- und unterrichtspraktischer Erfahrungen pädagogische Aufgaben und Verantwortung hinsichtlich Schulorganisation und -entwicklung und Verantwortung für die Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen zu übernehmen. Ziel des Studiums ist ferner die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Bildungs-, Unterrichts- und Curriculumforschung. Zusätzlich soll das Studium neben anwendungs-bezogenen insbesondere theoriebezogene Inhalte sowie vertieftes forschungsmethodisches und empirisches Wissen vermitteln und die Studierenden dazu befähigen, wissenschaftsbasierte Konzepte zu entwickeln, praxismgerechte Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. – Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbständige und verantwortliche

		<p>Tätigkeit im Beruf notwendigen gehobenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben haben.</p> <p>– Aufgrund der bestehenden Masterprüfungsordnung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (MA) verliehen.</p>
3.	Zugangsvoraussetzungen	<p>(1) Der Zugang zum Masterstudiengang setzt einen einschlägigen ersten Hochschulabschluss im Bereich Pflege, Ergo- oder Physiotherapie oder einem vergleichbaren Gesundheitsfachberuf mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern voraus.</p> <p>(2) Studienbewerberinnen bzw. -bewerber mit affinen Bachelorabschlüssen können unter Auflagen zugelassen werden. Die erforderlichen Feststellungen und Auflagen trifft die Studiengangsleitung nach Vorlage geeigneter Unterlagen und evtl. nach einem persönlichen Fachgespräch. Die entscheidungserheblichen Feststellungen sind zu dokumentieren. Die Auflagen können bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachgeholt werden.</p> <p>(3) Als weitere Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums wird eine besondere Vorbildung gefordert. Die besondere Vorbildung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer vorliegenden Berufszulassung zu den Berufen Gesundheitsfachberufen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkranken-, Hebammen und Entbindungspflege, Altenpflege, Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie, Notfallsanitäter, Notfallsanitäterin oder vergleichbarer Berufe. - dem Nachweis eines Praktikums von mind. 80 Stunden in Bildungseinrichtungen der Ausbildung von Gesundheitsberufen (der Nachweis ist durch eine entsprechende Bescheinigung der Einrichtung bis zum 30. September des Jahres des Studienbeginns zu erbringen) - und mindestens 12 Credit Points, die im Bereich der Bildungswissenschaften im Rahmen eines Hochschulstudiums erworben wurden oder einer vergleichbaren Leistung. Diese können bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit nachgeholt werden
4.	Studienbeginn	jeweils zum Wintersemester
5.	Regelstudienzeit	4 Semester
6.	Anzahl erforderliche Leistungspunkte	120 CP
7.	Zusammensetzung der Leistungspunkte	<p>Die Module lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:</p> <p>27 CP Bildungswissenschaften</p> <p>24 CP Berufliche Fachrichtung Pflege oder Therapie</p> <p>27 CP Berufliche Fachrichtung Gesundheit</p> <p>25 CP Praxis</p> <p>17 CP Masterarbeit</p>
8.	Arbeitsaufwand pro Leistungspunkt	25 Stunden
9.	Berücksichtigte Einzelnoten für die Gesamtnote	Berücksichtigt werden die Noten aller gemäß Studienplan abzuleistenden Prüfungen.

10.	Gewichtung der Einzelnoten für die Gesamtnote	Die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen werden mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der benoteten Credit Points dividiert.
11.	Prüfungsanmeldung	Die Anmeldung zu Modulprüfungen erfolgt im Anmeldezeitraum der zu Semesterbeginn bekannt gegeben wird. Für die praktische Prüfung im Praxissemester gelten besondere Bestimmungen siehe § 4.
12.	Kompensation von Prüfungsleistungen	Prüfungsleistungen können nicht kompensiert werden
13.	Wiederholungsversuche für nicht bestandene Modulprüfungen	Keine studiengangsspezifische Regelung
14.	Wiederholung bestandener Modulprüfungen zur Notenverbesserung	Keine studiengangsspezifische Regelung
15.	MA-Arbeit Zulassung	Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer mindestens 76 Credit Points erreicht hat. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen: - der Nachweis über die erforderlichen 76 Credit Points, - eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Masterarbeit, - eine Erklärung darüber, welche prüfende Person zur Ausgabe und Betreuung der Masterarbeit bereit ist.
15.	MA-Arbeit Umfang	Bis zu 50 Seiten
16.	MA-Arbeit Bearbeitungszeit	Literaturarbeit 16 Wochen Empirische Arbeit 20 Wochen

§ 3 Studienverlauf und Module

- (1) **Studienverlauf:** Der Studienverlauf, einschließlich Arbeitsaufwand, Zeitumfang der einzelnen Module in Credit Points und Semesterwochenstunden sowie Lehrveranstaltungsart und empfohlener Zeitpunkt sowie die zu belegenden Module und sonstigen Leistungen ergeben sich aus dem Studienplan in Anlage 1.
- (2) **Module:** Die Anzahl, die Lernergebnisse / Kompetenzen der Inhalt, die Leistungspunkte, die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsarten, die Bestehensvoraussetzungen der Module sowie der Modulprüfungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung in Anlage 2.
- (3) **Spezialisierung/Vertiefungsrichtung/Schwerpunktbereich:** Eine Spezialisierung in den beruflichen Fachrichtungen Pflege und Therapie erfolgt auf Modulebene. (s. Anlage 3)
- (4) **Praxissemester / Auslandssemester / Praktikum:** Inhalt, Umfang, Voraussetzungen ergeben sich aus der Modulbeschreibung Anlage 2

§ 4 Praxissemester

- Allgemeines
 - a) Im Master-Studiengang „Berufspädagogik Pflege und Therapie“ ist ein Praxissemester integriert, das an einer Schule des Gesundheitswesens in beruflichen Ausbildungsgängen oder an Hochschulen in gesundheitsbezogenen Studiengängen zu absolvieren ist.
 - b) Im Rahmen des Praxissemesters sind 340 Stunden berufliche Tätigkeit nachzuweisen und eine praktische Prüfung zu erbringen.
 - c) Die Studierenden werden während des Praxissemesters durch Lehrkräfte der Hochschule Bielefeld in Form von Praxisbesuchen und Unterrichtsbesuche begleitet.

- d) Die Begleitung des Praxissemesters und die praktische Prüfung können entweder in Präsenz oder einem Online-Format erfolgen.
- Zulassung
 - Zum Praxissemester zugelassen wird, wer
 - mindestens 42 Credit Points aus dem Masterstudiengang sowie
 - die im Rahmen der Zulassung für den Studiengang erforderlichen 12 bildungswissenschaftlichen Credit Points nachweisen kann. Die Zulassung zum Praxissemester erfolgt über den Studierendenservice (LSF) der Hochschule Bielefeld.
- Praxisstelle
 - a) Am Fachbereich wird eine Liste mit geeignete Praxisstellen geführt. Studierende können weitere Praxisstellen vorschlagen. Die Eignung wird seitens des Fachbereichs festgestellt.
 - b) Nach der Bewerbung wird über die Durchführung des Praxissemesters ein Vertrag zwischen den Bildungseinrichtungen des Gesundheitswesens und den Studierenden geschlossen.
 - c) Der von beiden Vertragspartnern bzw. Vertragspartnerinnen unterzeichnete Vertrag ist den betreuenden Lehrkräften der Hochschule Bielefeld vor Antritt des Praxissemesters vorzulegen.
 - d) Den Studierenden ist jeweils eine hauptamtliche Lehrkraft der Praxisstelle als Mentorin bzw. Mentor zuzuweisen.
- Prüfung im Rahmen des Praxissemester
 - a) Der Zeitpunkt für die Praktische Prüfung in Form einer Unterrichtsprobe wird individuell festgelegt und muss im LSF angemeldet werden
 - b) Die praktische Prüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - schriftliche Planung (Unterrichtsentwurf) (25 %)
 - Durchführung der Unterrichtsprobe (50 %)
 - Reflexionsgespräch der Unterrichtsprobe (25 %)
 Jeder Teil muss für sich bestanden sein.
 - c) Die Prüflinge schlagen im Einvernehmen mit der jeweiligen Praxiseinrichtung das Thema für die Unterrichtsprobe vor.
 - d) Eine weitere Voraussetzung für die Vergabe der Credit Points ist der Praxismachweis über 340 Stunden.
 - e) Die Unterrichtsprobe und das Reflexionsgespräche finden in Gegenwart eines Prüfers/einer Prüferin der Hochschule Bielefeld sowie eines Beisitzers/einer Beisitzerin statt. Den Beisitz übernimmt in der Regel die Mentorin/der Mentor aus der Bildungseinrichtung.
 - f) Für die praktische Prüfung wird jeweils zu Semesterbeginn ein gesonderter Prüfungszeitraum durch den Prüfungsausschuss bekanntgeben.
 - g) Die Begleitung und die Unterrichtsprobe sowie das Reflexionsgespräch im Rahmen der praktischen Prüfung erfolgen
 - in Präsenz, d.h. die betreuenden Lehrkräfte besuchen die Studierenden direkt vor Ort in der Bildungseinrichtung oder
 - online, über ein Videokonferenztool.
 - h) Die Studierenden stimmen das Format mit der Anmeldung zum Praxissemester mit den begleitenden Lehrkräften ab.
- Für die Umsetzung der Begleitung sowie die Unterrichtsprobe und das Reflexionsgespräch im Online-Format gelten zudem folgende Punkte:
 - a) Für die Unterrichtsbesuche und die Unterrichtsprobe (Online-Unterricht), ist von Teilnehmern und Teilnehmerinnen, die nicht Prüferin/ Prüfer oder Prüfling sind, eine Einwilligungserklärung zur Verarbeitung der elektronischen Daten einzuholen. Dabei sind Hinweise zu elektronischen Prüfungen im § 21 c der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld zu berücksichtigen. Das Einholen der Einwilligungserklärungen liegt in der Verantwortung der Studierenden.

- b) Für die die Unterrichtsbesuche und die Unterrichtsprobe werden die Prüfenden (begleitende / prüfende Lehrkraft der Hochschule Bielefeld, Mentor*in der Praxiseinrichtung) über das Videokonferenzsystem der jeweiligen Praxiseinrichtung in den Online-Unterricht zugeschaltet.
- c) Das anschließende Reflexionsgespräch findet über das Videokonferenzsystem der Hochschule Bielefeld statt. Dazu lädt die für das Modul verantwortliche und betreuende Lehrkraft den Prüfling und die Mentorin/den Mentor der entsprechenden Bildungseinrichtung ein.
- d) Darüber hinaus gelten die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung und die Hinweise zu elektronischen Prüfungen im § 21 c der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld.

II. Besondere Bestimmungen

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Regelungen zu digitalen Prüfungen aufgrund dieser Ordnung bedürfen abweichend von § 18 Abs. 4 Hochschuldigitalverordnung nicht der Zustimmung des Studienbeirates.
- (2) Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab dem WS 2026/2027 in dem Studiengang eingeschrieben werden sowie für Studierende, die unwiderruflich erklärt haben, ihre Prüfungen nach dieser Ordnung ablegen zu wollen,
- (3) Diese Studiengangsprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Gesundheit vom 04. Februar 2026 und des Eilentscheides der Fachbereichsratsvorsitzenden des Fachbereichs Gesundheit vom 06.03.2026.

Bielefeld, den 09. April 2026
Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anlage 1 Studienplan
Anlage 2 Modulbeschreibungen
Anlage 3 Struktur des Studiengangs und Zuordnung der Module

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Psychologie - Übergreifende Psychologische Theorien und Modelle Psychology - Overarching psychological theories and models								Kürzel 6M-0001
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225	9	1	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung		3 SWS / 45 h	60 h	Vortrag		70	deutsch
	Sem. Unterricht		3 SWS / 45 h	75 h	Gruppenarbeit		30-45	
	Übung							
	Praktikum							
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden...							
	<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, individuelle Dispositionen und Bedürfnisse im Zusammenhang mit der sozialen Realität zu reflektieren und im Sinne von einer Perspektivübernahme in verschiedenen Kontexten zu berücksichtigen - verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich psychologischer Kerntheorien und Methoden und können deren Vorteile und Grenzen hinsichtlich konkreter Fragestellungen einschätzen - können ihr psychologisches Wissen selbständig aktualisieren und auf verschiedene Kontexte anwenden - können aktuelle Forschungsergebnisse der Psychologie analysieren und sich an Forschungsprozessen mit psychologischen Fragestellungen aus der Perspektive von Gesundheitsberufen beteiligen. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - ausgewählte Theorien und Modelle aus der Sozial- und Entwicklungspsychologie z.B. Theorien des Selbst, Aggressives und Prosoziales Verhalten, Konformität und Compliance, Bindung, Identitätsentwicklung, Alter - alternierende Angebote zu deren Vertiefung, ggf. mit zusätzlichen Bezügen zur Differentiellen Psychologie und Psychologischen Diagnostik, zur Medizinischen Psychologie und Psychosomatik, zur Pädagogischen Psychologie oder zur Arbeits- und Organisationspsychologie 							
	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Berufspädagogik Pflege und Therapie (M. A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Ute Hartmann-Nieberle							
9	Sonstige Informationen							

Berufspädagogische Professionalisierung Professionalization in Vocational Education								Kürzel 6M-0002
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Seminaristischer Unterricht	4 SWS / 60 h	90 h	Vortrag, Gruppenarbeit, aktivierende Methoden	35	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden ...							
	<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein vertieftes disziplinäres Wissen der Berufspädagogik als erziehungswissenschaftliche Teildisziplin und können aktuelle Forschungsfragen kritisch reflektierend aufgreifen sowie in den (inter-) disziplinären Kontext einbinden. - können den Beruf und die Rolle des beruflichen Bildungspersonals und deren Professionalisierung im Kontext aktueller interdisziplinärer Forschungsbefunde analysieren sowie hinsichtlich der eigenen berufspädagogischen Entwicklung kritisch reflektieren. Sie verfügen über ein vertieftes Wissen und Verständnis bezüglich der Notwendigkeit von Professionalisierung einschl. deren Besonderheiten mit Blick auf die Gesundheitsfachberufe. - können die Entwicklungen innerhalb des beruflichen Bildungswesens hinsichtlich verschiedener Lernorte und Lernortkooperationen kritisch reflektieren und weisen ein detailliertes Wissen und Verständnis zu den Systemen der beruflichen Bildung (auch international) sowie zur grundständigen Akademisierung der Gesundheitsfachberufe auf. - können ihr Wissen auch in unvertrauten Situationen anwenden und ihre Fähigkeiten zur Analyse, Problemlösung und selbstständigen Konzeptentwicklung in komplexe Situationen der beruflichen Bildung unter neuen lernortspezifischen Bedingungen effektiv einbringen. - können sich selber neues berufspädagogisches Wissen aneignen und integrieren, mit der Komplexität internationaler, nationaler und föderaler Bildungssysteme umgehen und fundierte berufspädagogische Entscheidungen – auch unter den Anforderungen von Diversity – treffen. 							
3	Inhalte							
	aktuelle Entwicklungen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik, Qualifizierung und Professionalisierung des schulischen und betrieblichen Bildungspersonals, Professionalisierung im Kontext der Lehrerbildung und Erwachsenenbildung, Theorien/Konzepte der vorberuflichen Bildung sowie der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, Entwicklungen im beruflichen Bildungswesen im internationalen/europäischen Vergleich; Systeme der gesundheitsberuflichen Bildung, Akademisierung der Gesundheitsberufe							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Modulprüfung: Hausarbeit oder Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Berufspädagogik Pflege und Therapie (MA)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Marisa Kaufhold							
9	Sonstige Informationen							

Gestaltung Beruflicher Lehr-/Lernprozesse Designing vocational teaching and learning processes								Kürzel 6M-0003
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300 h	12	1 und 2	halb-jährlich	WiSe / SoSe	2 Sem	Pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		8 SWS / 120 h	180 h	Vortrag Gruppenarbeit		35-40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden ...							
	<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein vertieftes disziplinäres und kritisches Verständnis hinsichtlich aktueller Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens sowie über kompetenzorientierte und curricular angebundene Unterrichtskonzepte innerhalb beruflicher Lehr-/Lernarrangements. - verfügen über ein fundiertes Wissen und Verständnis in Bezug auf die Anforderungen an Konzepte für beruflich orientierte kompetenzorientierte Prüfungen und reflektieren die damit verbundenen besonderen Anforderungen der Gewährleistung wissenschaftlich fundierter Prüfungsverfahren. In diesem Zusammenhang reflektieren sie die eigene Kompetenzentwicklung mit Blick auf die Ansprüche unterrichtsdiagnostischer Kompetenz von Lehrkräften. - können sich selber neues didaktisches Wissen und insbesondere methodische, mediale und prüfungsbezogene Kompetenzen aneignen bzw. dieses weiterentwickeln. Sie sind zudem in der Lage, mit der Komplexität und dem Spannungsfeld von theoretischen und praktischen beruflichen Lehren und Lernen umzugehen und auch auf Grundlage unvollständiger/ begrenzter Informationen fundierte zeitgemäße didaktische Entscheidungen zu treffen. - können auf dem aktuellen Stand der didaktischen Forschung und der beruflichen Praxis ihre Schlussfolgerungen gegenüber Fachvertreterinnen, Fachvertretern und Laien begründen, sich über didaktische Ideen, Probleme und Lösungen wissenschaftlich fundiert austauschen und in einem Team herausgehobene Verantwortung übernehmen. - können aktuelle Veränderungen und Anforderungen hinsichtlich der Gestaltung beruflicher Lehr-/Lernarrangements erkennen, einordnen und reflektieren und auf dieser Basis begründete Entscheidungen für ihr eigenes Unterrichtshandeln treffen und umsetzen. 							
3	Inhalte							
	Kompetenzorientierung und kompetenzorientierte Unterrichtskonzepte in der beruflichen Bildung: Planung, Umsetzung und Überprüfung kompetenzorientierter Lehr-/Lernarrangements unter Einbeziehung aktueller curricularer und didaktischer Entwicklungen, aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Gestaltungsansätze des beruflichen Lernens (z.B. Diversity, Heterogenität, Digitalität, Inklusion, ...), forschungsbezogene Entwicklungen in der Didaktik beruflichen Lehren und Lernens (z.B. Umgang mit Heterogenität, E-Didaktik, ...)							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Modulprüfung: mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Berufspädagogik Pflege und Therapie (MA)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Marisa Kaufhold							

9	Sonstige Informationen
---	------------------------

Public Health Public Health								Kürzel 6M-0004
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225 h	9	1 und 2	jährlich	2	2 Sem	Pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Vorlesung	2 SWS / 30 h	45 h	Vortrag	70	englisch		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60 h	90 h	Gruppenarbeit, PoL Diskussion, LdL	35-40	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden ...							
	<ul style="list-style-type: none"> - haben ein umfassendes und vertieftes Wissen über die Forschungs- und Handlungsfelder von Public Health. - setzen sich auf Basis dieses Wissens kritisch mit aktuellen Herausforderungen im Bereich der Bevölkerungsgesundheit, der Versorgung und des Gesundheitssystems auseinander. - entwickeln Strategien, wie sie sich selbständig neues/aktualisiertes Wissen über Public Health relevante Themen aneignen und weiterentwickeln können. - sind befähigt eigenständig nach relevanten Forschungsergebnissen zu recherchieren, Studien zu analysieren und deren wissenschaftliche Güte systematisch zu beurteilen. - sind in der Lage gesundheitswissenschaftliche Forschungsergebnisse auf Herausforderungen und Problemlagen anzuwenden, daraus Schlussfolgerungen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und diese mit Laien und Fachvertreter*innen zu diskutieren. 							
3	Inhalte							
	Vertiefung gesundheitswissenschaftlicher Konzepte und Methoden mit alternierenden Schwerpunkten in folgenden Bereichen:							
	<ul style="list-style-type: none"> - Forschungsfelder und Methoden in den Gesundheitswissenschaften (z.B. Epidemiologie, Gesundheitssystem- und Versorgungsforschung, Demographie) - andauernde und aktuelle Herausforderungen in der Versorgung (z.B. Soziale Ungleichheit, Qualität in der Versorgung, Versorgung von Geflüchteten, Fachkräftemangel) - relevante gesellschaftliche und politische Transformationsprozesse mit Bezug zu Gesundheit und Versorgung (z.B. Globalisierung, Digitalisierung, Wissenschaftsfeindlichkeit) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Studienleistung als Prüfungsvorleistung in Form von einer praktischen Prüfung oder Klausur							
	Modulprüfung: Praktische Prüfung oder mündliche Prüfung oder Klausur							
	Prüfungssprache: deutsch							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points							
	bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Berufspädagogik Pflege und Therapie (M.A.)							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Michaela Brause							
9	Sonstige Informationen							

Versorgung, Professionalisierung und Forschung in Pflege Professional Practice and Research in Nursing Professions								Kürzel 6M-0005
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300 h	12	1 und 2.	jährlich	WiSe/SoSe	2 Sem	Wahl- pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr	Sprache		
	Sem. Unterricht	8 SWS / 120 h	180 h	Vortrag Gruppenarbeit	35-40	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> - erkennen neue Handlungs- und Tätigkeitsfelder für die eigene Berufsgruppe in dem sich wandelnden Gesundheitssystem und vor dem Hintergrund sich verändernder Bedarfe an Gesundheitsdienstleistungen und entwickeln zukunftsfähige Ideen zu deren Erschließung und Umsetzung. - verfügen über eine begründete Position zu den jeweiligen Professionalisierungsbestrebungen der Gesundheitsfachberufe. - setzen sich mit bestehenden pflegewissenschaftlichen Konzepten auseinander und beurteilen deren setting- bzw. zielgruppenspezifische Anwendung. - kennen die Rollen und Aufgaben der eigenen Berufsgruppe im Gesundheitssystem. Hierbei können sie die jeweiligen Handlungsfelder der verschiedenen Gesundheitsberufe gegeneinander abgrenzen und somit am interdisziplinären Diskurs zwischen den Gesundheitsberufen teilnehmen. - ordnen die eigene berufliche Entwicklung und Sozialisation in die übergeordnete Entwicklung der eigenen Berufsgruppe in Deutschland ein. - reflektieren die Schnittstelle zwischen fachspezifischem und pädagogischem Handeln mit Blick auf die eigene berufliche (Weiter-)Entwicklung. - nehmen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse eine begründete Position zu Gegenstandsbereichen der Disziplinen ein und artikulieren diese im Dialog mit einem Forschungsteam. - analysieren und bewerten Forschungsarbeiten hinsichtlich ihrer Qualität und Relevanz und unter ethischen Gesichtspunkten. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - pflegerische Versorgung im Kontext von Gesellschaft, Gesundheitssystem, Berufs- und Bildungspolitik - Handlungsfelder der pflegerischen Versorgung - berufsspezifische Handlungskonzepte und deren Reichweite - Qualifizierung, Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe - Versorgungsforschung im Kontext von Pflege (Forschungsprozess, Forschungsdesign und Forschungsmethoden) - Wissenszirkulation zwischen Handlungswissenschaft und Praxis 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Modulprüfung: mündliche Prüfung oder, Hausarbeit oder Klausur oder praktische Prüfung							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung Studienleistung zur Vergabe von Credit Points in Form eines Referates oder einer praktischen Prüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (M.A.)
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Raschper, Prof. Dr. Anne-Dörte Latteck
9	Sonstige Informationen

Versorgung, Professionalisierung und Forschung in Therapie Professional Practice and Research in Therapeutic Professions								Kürzel 6M-0006
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300 h	12	1 und 2.	jährlich	WiSe/SoSe	2 Sem	Wahlpflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	8 SWS / 120 h	180h	Vortrag Gruppenarbeit		35-40	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden ...							
	<ul style="list-style-type: none"> - erkennen neue Handlungs- und Tätigkeitsfelder für die eigene Berufsgruppe in dem sich wandelnden Gesundheitssystem und vor dem Hintergrund sich verändernder Bedarfe an Gesundheitsdienstleistungen und entwickeln zukunftsfähige Ideen zu deren Erschließung und Umsetzung. - verfügen über eine begründete Position zu den jeweiligen Professionalisierungsbestrebungen der Gesundheitsfachberufe. - setzen sich mit bestehenden therapiewissenschaftlichen Konzepten auseinander und beurteilen deren setting- bzw. zielgruppenspezifische Anwendung. - kennen die Rollen und Aufgaben der eigenen Berufsgruppe im Gesundheitssystem. Hierbei können sie die jeweiligen Handlungsfelder der verschiedenen Gesundheitsberufe gegeneinander abgrenzen und somit am interdisziplinären Diskurs zwischen den Gesundheitsberufen teilnehmen. - ordnen die eigene berufliche Entwicklung und Sozialisation in die übergeordnete Entwicklung der eigenen Berufsgruppe in Deutschland ein. - reflektieren die Schnittstelle zwischen fachspezifischem und pädagogischem Handeln mit Blick auf die eigene berufliche (Weiter-)Entwicklung. - nehmen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse eine begründete Position zu Gegenstandsbereichen der Disziplinen ein und artikulieren diese im Dialog mit einem Forschungsteam. - analysieren und bewerten Forschungsarbeiten hinsichtlich ihrer Qualität und Relevanz und unter ethischen Gesichtspunkten. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> - therapeutische Versorgung im Kontext von Gesellschaft, Gesundheitssystem, Berufs- und Bildungspolitik - Handlungsfelder der therapeutischen Versorgung - berufsspezifische Handlungskonzepte und deren Reichweite - Qualifizierung, Akademisierung und Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe - Versorgungsforschung im Kontext von Therapie (Forschungsprozess, Forschungsdesign und Forschungsmethoden) - Wissenszirkulation zwischen Handlungswissenschaft und Praxis 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur oder praktische Prüfung							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung Studienleistung zur Vergabe von Credit Points in Form eines Referates oder einer praktischen Prüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (M.A.)
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Strebel
9	Sonstige Informationen

Fachdidaktik Pflege – Theorien und Modelle der Unterrichtsplanung Didactic Approaches in Nursing Theories and Models of Instructional Planning								Kürzel 6M-0007
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h 4 SWS	6	2	jährlich	SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS /60 h	90 h	Vortrag Gruppenarbeit Portfolioarbeit	35 – 40	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln eine Position zu berufs- und bildungspolitischen Themen, die sie vor dem Hintergrund eines professionellen Lehrverständnisses argumentativ vertreten. - setzen sich auseinander mit Gegenständen fachdidaktischer Forschung und reflektieren deren Bedeutung für das eigene Handeln. - verfügen über Wissen zu Theorien und Modellen der Fachdidaktik, die sie bei der Gestaltung eigener Lehr-Lernprozesse und Prüfungen berücksichtigen und anwenden. - verfügen über ein Repertoire an Methodenkonzepten, analogen/digitalen Lehr-Lernmedien sowie Prüfungsinstrumenten, die sie in ihrer Angemessenheit bzgl. Bildungsziele und Bildungsinhalte beurteilen. - entwickeln eine Sensibilität für die Diversität von Lernenden und sind in der Lage, Lernvoraussetzungen zu analysieren und bei der Gestaltung von Lehr-Lernsituationen zu berücksichtigen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle der Fachdidaktik - berufsspezifische Kompetenzmodelle - Handlungsfelder der Makro-, Meso- und Mikroebene der Fachdidaktik - Methoden- und Medienauswahl - Bedingungsanalyse - Artikulation von Unterricht - Kompetenzorientierte Prüfungen - Planung und Reflexion von Unterricht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
5	Prüfungsgestaltung Modulprüfung: mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (M. A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Raschper							
9	Sonstige Informationen							

Fachdidaktik Therapie – Theorien und Modelle der Unterrichtsplanung Didactic Approaches in Therapy: Theories and Models of Instructional Planning								Kürzel 6M-0008
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h 4 SWS	6	2	jährlich	SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60 h	90 h	Vortrag Gruppenarbeit Portfolioarbeit	35 – 40	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> - entwickeln eine Position zu berufs- und bildungspolitischen Themen, die sie vor dem Hintergrund eines professionellen Lehrverständnisses argumentativ vertreten. - setzen sich auseinander mit Gegenständen fachdidaktischer Forschung und reflektieren deren Bedeutung für das eigene Handeln. - verfügen über Wissen zu Theorien und Modellen der Fachdidaktik, die sie bei der Gestaltung eigener Lehr-Lernprozesse und Prüfungen berücksichtigen und anwenden. - verfügen über ein Repertoire an Methodenkonzepten, analogen/digitalen Lehr-Lernmedien sowie Prüfungsinstrumenten, die sie in ihrer Angemessenheit bzgl. Bildungsziele und Bildungsinhalte beurteilen. - entwickeln eine Sensibilität für die Diversität von Lernenden und sind in der Lage, Lernvoraussetzungen zu analysieren und bei der Gestaltung von Lehr-Lernsituationen zu berücksichtigen. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Modelle der Fachdidaktik - berufsspezifische Kompetenzmodelle - Handlungsfelder der Makro-, Meso- und Mikroebene der Fachdidaktik - Methoden- und Medienauswahl - Bedingungsanalyse - Artikulation von Unterricht - Kompetenzorientierte Prüfungen - Planung und Reflexion von Unterricht 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
5	Prüfungsgestaltung Modulprüfung: mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (M. A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Strebel							
9	Sonstige Informationen							

Klinisches Denken: Körperprozesse verstehen und erklären Clinical thinking: Understanding and explaining bodily processes								Kürzel 6M-0009
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225h	9	2	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Vorlesung Sem. Unterricht		3 SWS / 45 h 3 SWS / 45 h	60 h 75 h	Vortrag Gruppenarbeit, POL ggf. Blended Learning		70 35-40	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> - wenden ihr breites, detailliertes und kritisches Verständnis aktueller pathophysiologischer und therapiebezogener Konzepte zu hoch komplexen Krankheitsbildern auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft fallbezogen an. - analysieren Patientenphänomene vor dem Hintergrund pathophysiologischen Wissens, leiten daraus begründet Handlungsalternativen ab und gehen mit den unterschiedlichen Evidenzstufen im Bereich von Therapieempfehlungen kritisch um. - entwickeln theoriegestützt handlungsleitende Konzepte zur Unterstützung der Lebensgestaltung unter den Bedingungen von Krankheit und Alter, evaluieren diese und reflektieren diese kritisch im Hinblick auf Patientenorientierung sowie ethischer Aspekte. - reflektieren theoriebasiert ihre eigene Rolle im Rahmen von Therapiemanagement und Case-Management und entwickeln diese selbstständig im interprofessionellen Kontext weiter, um sich in die interprofessionelle Diskussion fallorientiert einzubringen. - können sich aktuell relevante Erkenntnisse aus der Medizin erschließen und adressatenbezogen aufbereiten - leisten einen Beitrag zu einer Evidenzbasierung therapeutischer und pflegerischer Interventionen, indem sie durch fachgerechte Anforderungen an Planung und Dokumentation von Interventionen zum Erkenntnisgewinn beitragen, welche als Arbeitsgrundlage für die Akteur*innen der Versorgungspraxis dienen sowie als Basis zur Weiterentwicklung von evidenzbasierter Versorgung fungieren können. 							
3	Inhalte Medizin als Bezugsdisziplin für pflegerisches und therapeutisches Handeln wie Anatomie und Physiologie, Pathophysiologie, theoretischen Konzepten von Störungen, Prävention, Diagnostik, Therapie, Rehabilitation sowie Beratung und Begleitung von Menschen mit Störungen im Bereich des Nervensystems (Neurologie und Psychiatrie) und des Hormonsystems							
4	Teilnahmevoraussetzungen keine							
5	Prüfungsgestaltung Modulprüfung: Mündliche Prüfung oder Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (MA)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Rena Isabel Amelung							
9	Sonstige Informationen							

Praxissemester practical placement o. internship								Kürzel 6M-0010
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	625 h	22	3	Halb-jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst-studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60h	90 h	Vortrag		35 -40	deutsch
	Praxis		340 h	75 h	kooperative Lernformen Portfolioarbeit			
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden ...							
	<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, eine ausgewählte und begrenzte Unterrichtssequenz auf der Grundlage bisher im Studium erworbener fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher bzw. berufspädagogischer Kenntnisse zu planen, durchzuführen und zu reflektieren; - sind in der Lage digitale Lehr- und Lernmöglichkeiten unter Berücksichtigung gegebener digitaler Ressourcen (z.B. Lerntechnologien, KI) zu identifizieren, auszuwerten und auszuwählen - planen und gestalten entsprechende Instrumente zur kompetenzorientierten Leistungskontrolle - berücksichtigen die Heterogenität von Lernenden und sind in der Lage, Lernvoraussetzungen zu analysieren und bei der Gestaltung von Lehr-Lernsituationen einzubeziehen und daraus angemessen Differenzierungsmöglichkeiten abzuleiten. - sind in der Lage eigenen und fremden Unterricht systematisch Kategorien und Kriterien geleitet zu reflektieren und im Rahmen kollegialer Beratung begründetes Feedback zu geben - sind in der Lage, die Erfahrungen aus der Schulpraxis mit Theoriebezügen zu verknüpfen und entwickeln dabei grundlegende Kompetenzen einer professionellen Lehrkraft, - werden sich ihrer beruflichen Lehrer*innenrolle bewusst und reflektieren diese in unterschiedlichen Situationen vor dem Hintergrund der eigenen Professionalisierung - bringen ihre berufspädagogische Perspektive verantwortungsvoll ins Schulleben ein und berücksichtigen dabei jeweils gesellschaftliche, politische und individuelle Ansprüche an Berufsbildung sowie die Besonderheiten der Schulen des Gesundheitswesens reflektieren ihre Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis und leiten daraus Forschungsgegenstände und Fragestellungen ab, die sie mit Hilfe exemplarischer Forschungsmethoden untersuchen. - sind in der Lage, Erkenntnisse für den eigenen Professionalisierungsprozess zu nutzen sowie Innovierungsansätze zu identifizieren und gegenüber Akteuren der beruflichen Bildung zu kommunizieren. 							
3	Inhalte							
	Zielsetzungen Praxissemester, Aufgaben der eingebundenen Akteure im Praxissemester, Zugänge zu Studien- und Unterrichtsvorhaben, Anbahnung professionellen Lehrerhandelns in Praxisphasen, schul- und unterrichtspraktische Anforderungen in Schulen des Gesundheitswesens, Schulleben und Organisationsstrukturen, Erfassung von Lernvoraussetzungen/Diagnostik, Unterrichtsplanung, -durchführung, -auswertung, vertiefender Zugang zur Lehrer- und Schülerrolle im Praxissemester, ausgewählte fachdidaktische und bildungswissenschaftliche bzw. berufspädagogische Bezüge/Theorien, Digitalisierung an Schulen des Gesundheitswesens, kollegiale Beratung, Unterrichtsdiagnostik und ausgewählte Instrumente							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Nachweis von 42 CP aus dem Masterstudium							

5	Prüfungsgestaltung Modulprüfung: Praktische Prüfung: Unterrichtsentwurf (25%), und Unterrichtsprobe (50%) und Reflexionsgespräch (25%). Jeder Teil muss für sich bestanden sein.
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung Studienleistung zur Vergabe von Credit Points: Tätigkeitsnachweis von 340 h
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (M.A.)
8	Modulbeauftragte/r Karin Böhmker, Dipl. Päd., Danica Flottmann, M.A., Kathrin Rabe, M.A.
9	Sonstige Informationen

Bildungsforschung Educational Research								Kürzel 6M-0012
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	225 h	12	3 und 4	jährlich	SoSe WiSe	2 Sem	Pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		8 SWS / 120 h	60 h	Vortrag		35-40	deutsch
	Praktikum		60 h	75 h	Gruppenarbeit			
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen							
	Die Studierenden ...							
	<ul style="list-style-type: none"> - verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der (Berufs-)Bildungsforschung sowie ein vertieftes Verständnis hinsichtlich der Forschungsgegenstände und -fragen der Berufsbildungsforschung - sind in der Lage, selbstständig und im Team themenspezifisch relevante berufspädagogische Forschungsfragen und -konzepte mit Blick auf weiterführende berufspädagogische Projekte zu entwickeln, zu legitimieren und zu bearbeiten - sind in der Lage die Erkenntnisse aus der Berufsbildungsforschung in ihrer eigenen Berufspraxis aufzugreifen und in die Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse einfließen zu lassen - sind in der Lage, sich im Rahmen von fachlichen Auseinandersetzungen mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern über Fragen der Bildungs- bzw. Berufsbildungsforschung auf wissenschaftlichem Niveau zu verständigen und Verantwortung bei der Konzeption von Forschungsprojekten in Bildungseinrichtungen und Betrieben zu übernehmen. - entwickeln ein grundlegendes Verständnis zur Schulorganisation und -entwicklung und sind in der Lage, schulorganisatorische Zielsetzungen teamorientiert zu entwickeln, Entscheidungen zu begründen und entsprechende Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern abzuleiten und zu reflektieren. - können in den Bereichen der Schulorganisation und Schulentwicklung Grundsätze des Qualitätsmanagements selbstständig identifizieren und die Bedeutsamkeit schulorganisatorischer Maßnahmen unter Berücksichtigung rechtlicher und curricularer Rahmenbedingungen sowie personeller Ressourcen erkennen. - bringen ihre berufspädagogische Perspektive verantwortungsvoll ins Schulleben ein und berücksichtigen dabei jeweils gesellschaftliche, politische und individuelle Ansprüche an Berufsbildung sowie die Besonderheiten der Schulen des Gesundheitswesensreflektieren ihre Erfahrungen aus der Unterrichtspraxis und leiten daraus Forschungsgegenstände und Fragestellungen ab, die sie mit Hilfe exemplarischer Forschungsmethoden untersuchen. - sind in der Lage, Erkenntnisse für den eigenen Professionalisierungsprozess zu nutzen sowie Innovierungsansätze zu identifizieren und gegenüber Akteuren der beruflichen Bildung zu 							
3	Inhalte							
	<p>Grundlagen der empirischen Bildungs- bzw. Berufsbildungsforschung sowie Vertiefung aktueller Forschungsfragen; Grundlagen der empirischen Unterrichtsforschung, Steuerung anwendungsbezogener Projekte zur Bildungs- und Berufsbildungsforschung; Entwicklung von Forschungsdesigns</p> <p>Theorien, Handlungsfelder und Instrumente der Schulorganisation und -entwicklung, Qualitätsmanagement im Rahmen von Schulentwicklung, Forschendes Lernen als didaktisches Prinzip, Bezüge zu Schulentwicklung</p>							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	keine							

5	Prüfungsgestaltung Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Klausur
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung Studienleistung zur Vergabe von Credit Points in Form eines Referates
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (MA)
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Marisa Kaufhold
9	Sonstige Informationen

Fachdidaktik Pflege – Curriculumentwicklung Didactic Approaches in Nursing: Curriculum Development								Kürzel 6M-0013
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h 4 SWS	6	4	jährlich	SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart Sem. Unterricht	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbst- studium 90 h	Lehrformen (Lernformen) Vortrag Gruppenarbeit Portfolioarbeit	gepl. Gruppengr. 35 – 40	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> - diskutieren Curricula als zentrales Steuerungsinstrument beruflicher Bildungsprozesse und zeigen Wirkzusammenhänge auf (z.B. mit Prozessen der Schulentwicklung). - setzen sich mit der Bedeutung und Tragweite eines curricular verankerten Bildungsverständnisses auseinander und leiten Konsequenzen für Bildungsprozesse für unterschiedliche Lernorte ab. - analysieren vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen und eines professionellen Berufsverständnisses bestehende (Rahmen)Lehrpläne und Curricula hinsichtlich ihrer Struktur, der verankerten Bildungsziele und -inhalte sowie der didaktischen Vorgaben und leiten curriculare Entwicklungsbedarfe ab. - sind mit dem Prozess der Curriculumentwicklung vertraut und können bei der schulischen und betrieblichen Curriculumkonzeption mitwirken. - reflektieren aktuelle Entwicklungen in den Gesundheitsfachberufen und leiten Konsequenzen für die Curriculumentwicklung ab. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis/Differenzierung Curriculum - curriculare Ordnungsmittel auf Bundes- und Länderebene - Theorien und Modelle der Curriculumentwicklung - curricularer Konstruktionsprozess - Verortung der Curriculumentwicklung im Prozess der Schulentwicklung - Konzeption eines Teilcurriculums - Ausblick auf Curriculumimplementierung und -evaluation 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
5	Prüfungsgestaltung Modulprüfung; mündliche Prüfung oder Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (M. A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Raschper							
9	Sonstige Informationen							

Fachdidaktik Therapie – Curriculumentwicklung Didactic Approaches in Therapy: Curriculum Development								Kürzel 6M-0014
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150 h 4 SWS	6	4	jährlich	SoSe	1 Sem	Wahlpflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart Sem. Unterricht	Kontaktzeit 4 SWS / 60 h	Selbst-studium 90 h	Lehrformen (Lernformen) Vortrag Gruppenarbeit Portfolioarbeit	gepl. Gruppengr. 35 – 40	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> - diskutieren Curricula als zentrales Steuerungsinstrument beruflicher Bildungsprozesse und zeigen Wirkzusammenhänge auf (z.B. mit Prozessen der Schulentwicklung). - setzen sich mit der Bedeutung und Tragweite eines curricular verankerten Bildungsverständnisses auseinander und leiten Konsequenzen für Bildungsprozesse für unterschiedliche Lernorte ab. - analysieren vor dem Hintergrund der gesetzlichen Bestimmungen und eines professionellen Berufsverständnisses bestehende (Rahmen)Lehrpläne und Curricula hinsichtlich ihrer Struktur, der verankerten Bildungsziele und -inhalte sowie der didaktischen Vorgaben und leiten curriculare Entwicklungsbedarfe ab. - sind mit dem Prozess der Curriculumentwicklung vertraut und können bei der schulischen und betrieblichen Curriculumkonzeption mitwirken. - reflektieren aktuelle Entwicklungen in den Gesundheitsfachberufen und leiten Konsequenzen für die Curriculumentwicklung ab. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis/Differenzierung Curriculum - curriculare Ordnungsmittel auf Bundes- und Länderebene - Theorien und Modelle der Curriculumentwicklung - curricularer Konstruktionsprozess - Verortung der Curriculumentwicklung im Prozess der Schulentwicklung - Konzeption eines Teilcurriculums - Ausblick auf Curriculumimplementierung und -evaluation 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
5	Prüfungsgestaltung Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (M. A.)							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Strebel							
9	Sonstige Informationen							

Masterarbeit Master's thesis								Kürzel 6M-0500
Nr.	Workload	Credit Points	Studien-semester	Häufig-keit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	425 h	17	4	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	MA
1	Lehrveranstaltungsart Sem. Unterricht	Kontaktzeit 2 SWS / 30 h	Selbst- studium 395 h	Lehrformen (Lernformen) Partner- und Gruppenarbeit	gepl. Gruppengr. 10-15	Sprache deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> - können innerhalb einer vorgegebenen Frist eigenständig theoretisch, empirisch oder konzeptionell eine wissenschaftliche Fragestellung bearbeiten, - sie begründen auf Basis des aktuellen Stands der Wissenschaft die Relevanz der gewählten Fragestellung, - können die zur Bearbeitung der gewählten Fragestellung erforderlichen Arbeitsschritte selbstständig planen und umsetzen (z. B. systematische Literaturanalyse, Erarbeitung eines methodischen Designs, schriftliche Darstellung der Erkenntnisse), - können ihre Ergebnisse aus verschiedenen Perspektiven kritisch diskutieren, deren Stellenwert sowohl für das jeweilige Fachgebiet als auch im interdisziplinären Kontext reflektieren und daraus Konsequenzen für eine akademische berufliche Tätigkeit im Bildungs- und/oder Gesundheitswesen ableiten, - sind in der Lage, eine angemessene Wissenschaftssprache zu verwenden und formale Vorgaben schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten einzuhalten. 							
3	Inhalte Die Begleitveranstaltung zur Masterarbeit unterstützt die Studierenden bei der Erstellung der Masterarbeit. Die Inhalte werden zu Beginn der Veranstaltung auf den Bedarf der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgestimmt.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Vgl. §2 Nr. 15 der Prüfungsordnung							
5	Prüfungsgestaltung Der Umfang der Master-Arbeit soll 50 Textseiten nicht überschreiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 16 Wochen, für empirische Arbeiten 20 Wochen. Die Art der Arbeit für wird gemeinsam mit dem Erstprüfer / der Erstprüferin festgelegt.							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credit Points bestandene Masterarbeit							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Berufspädagogik Pflege und Therapie (M.A.)							
8	Modulbeauftragte/r Jede prüfende Person, die die Voraussetzungen gemäß § 10 Abs. 7 der RPO erfüllt.							
9	Sonstige Informationen							

Anlage 3 Studienfelder und Zuordnung der Module

Die Studierenden wählen zwischen der beruflichen Fachrichtung Pflege oder Therapie.
Sämtliche andere Studienfelder werden von allen Studierenden absolviert.

Studienfelder	Module	Pflicht Wahl- Pflicht	Credit Points	Summe der Credit Points
Berufliche Fachrichtung Pflege		WP		24
	Versorgung, Professionalisierung und Forschung in Pflege		12	
	Fachdidaktik Pflege		12	
Berufliche Fachrichtung Therapie		WP		24
	Versorgung, Professionalisierung und Forschung in Therapie		12	
	Fachdidaktik Therapie		12	
Berufliche Fachrichtung Gesundheit		P		27
	Psychologie		9	
	Public Health		9	
	Klinisches Denken: Körperprozesse verstehen und erklären		9	
Bildungswissenschaften		P		30
	Berufspädagogische Professionalisierung		6	
	Gestaltung beruflicher Lehr- Lernprozesse		12	
	Bildungsforschung		12	
Praxissemester		P		22
	Praxissemester		22	
Masterarbeit		P		17